

FLOWERFIELD

Flowerfield

R.C.S. Luxembourg K1319

Flowerfield - Capital Allocation

Jahresbericht

zum 31. Dezember 2022

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

Flowerfield

Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf	3
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation	5-6
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation	7
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation	9
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022 des Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation	11
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	15
Bericht des Reviseur d'Entreprises agréé	23
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	27
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	30

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Flowerfield

BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Der Fondsmanager berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Rendite seit Auflage:	+55,2
2022:	-28,6
2021:	+34,5
2020:	+23,7
2019:	+23,7
2018:	-2,9
2017:	+6,8

(Angaben auf Basis des Anteilwerts der Anteilklasse I des Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres im Vergleich zum Ultimo des vorangegangenen Geschäftsjahres bzw. seit dem Zeitpunkt der Auflage)

Der Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation hat sein Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen. Die Anteilklassen wiesen im Berichtszeitraum, bezogen auf den Wert je Anteil im Vergleich zum Ultimo des vorangegangenen Geschäftsjahres, eine Wertentwicklung von -28,60% (Anteilklasse I) und von -29,02% (Anteilklasse R) auf. Im Vergleich hierzu wiesen der Aktienindex MSCI World Index in Euro eine Wertentwicklung von -14,19% und der Rentenindex REXP von -11,79% auf.

Das Jahr 2022 war gekennzeichnet durch verschiedene sehr grundlegende Umbrüche und Entwicklungen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Geschehen an den Börsen hatten.

Zum Anfang des Jahres kamen die Notenbanken zu der Erkenntnis, dass die stark inflationären Entwicklungen nicht transitorisch, sondern nachhaltig sind. Folglich haben die Notenbanken mit einer restriktiven Zins- und Geldpolitik reagiert. Diese Maßnahmen erfolgten jedoch verspätet und mussten daher umso dynamischer gestaltet werden, um der Inflation Einhalt zu gebieten. So wurden die Leitzinsen in den USA auf 4,5% erhöht. Gleichermaßen hat die amerikanische Notenbank (Fed) mit Quantitative Tightening (QT), d.h. mit der „Schrumpfung“ der Notenbankbilanz durch den Verkauf von Staatsanleihen, begonnen. Ursache der Inflation in den USA war vor allem eine heiß gelaufene Wirtschaft, die durch fiskalische und geldpolitische Maßnahmen im Jahr 2021 sogar noch weiter stimuliert wurde.

In Europa entfachten vor allem durch den Ukraine-Krieg erhöhte Energiepreise die Inflation. Diese erreichte in der Eurozone zwischenzeitlich 10,6%, so dass es auch in diesem Währungsraum zu Zinserhöhungen kam bzw. kommen musste. Ferner sahen sich die Staaten der Eurozone in der Pflicht, Maßnahmen durchzuführen, die sich dämpfend auf die Energiepreise auswirken (bspw. Deutschland mit der Gaspreisbremse).

In China dagegen kam es zu keiner wesentlich erhöhten Inflation. Hier stand vielmehr die weiterhin restriktive COVID-Politik der Regierung im Vordergrund, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Aktivität führte.

Sämtliche der dargelegten Entwicklungen hatten negative Auswirkungen auf die jeweiligen Volkswirtschaften und das Geschehen an der Börse. Jedoch haben sich zum Jahresende deutliche Verbesserungen abgezeichnet. So sank die Inflation in den USA auf 6,5% (Höchststand 2022: 9,1%) und weist eine weiter positive Tendenz auf. Die Energiepreise in Europa sind seit dem Preishoch im Sommer stark gesunken, wenngleich noch nicht auf das ursprüngliche Niveau. Zudem kam es zum Jahresanfang 2023 in China zu einer „180 Grad“ Wende mit einer abrupten Lockerung bzw. Aufhebung der COVID-Maßnahmen.

Inwiefern diese positiven Entwicklungen zu einer Verbesserung des Anlageumfeldes führen, bleibt offen. Das beschriebene Anlageumfeld führt aus unserer Sicht zu der Notwendigkeit einer „widerstandsfähigen“ Anlagestrategie. Der Anlageschwerpunkt liegt aktuell auf Aktien und auf Anleihen. Anleihen weisen seit langer Zeit wieder ein vorteilhaftes Chancen- / Risikoprofil auf.

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Flowerfield

BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Im Rahmen der Aktienselektion kommen vor allem solche Unternehmen in Betracht, die eine gute Wettbewerbsposition aufweisen und aus Branchen kommen, die auch in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld eine gute Nachfrage nach ihren Produkten verzeichnen wie u.a. der Konsumgüter-, Gesundheits- und Technologiesektor. Ferner sind eine solide Bilanzstruktur und stabile Margen wesentliche Qualitätskriterien. Die Anlagestrategie ist zudem international ausgerichtet und nicht auf eine Region beschränkt.

Per 31. Dezember 2022 lag das Teilfondsvolumen bei 176,5 Mio. Euro und der Aktienanteil bei 93,6% des Netto-Teilfondsvermögens. Die fünf größten Positionen waren zu diesem Zeitpunkt (in alphabetischer Reihenfolge) Alphabet Inc., Icon Plc., Microsoft Corporation, Nagarro SE und Unilever Plc..

Strassen, im Februar 2023

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Jahresbericht
1. Januar 2022 - 31. Dezember 2022

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilsklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Anteilsklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:

	Anteilklasse R	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A2AQGM	A2AQGP
ISIN-Code:	LU1480285599	LU1480286050
Ausgabeaufschlag:	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,09 % p.a. zzgl. 800 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,09 % p.a. zzgl. 800 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend	thesaurierend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	51,83%
Deutschland	14,71%
Irland	11,48%
Vereinigtes Königreich	10,71%
Niederlande	2,34%
Belgien	2,33%
Australien	1,57%
Schweiz	0,36%
Wertpapiervermögen	95,33%
Bankguthaben ²⁾	4,74%
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,07%
	100,00%

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Software & Dienste	32,70%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	13,72%
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	12,13%
Media & Entertainment	11,97%
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	8,35%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	5,48%
Groß- und Einzelhandel	4,80%
Verbraucherdienste	2,36%
Staatsanleihen	1,70%
Versicherungen	1,50%
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	0,62%
Wertpapiervermögen	95,33%
Bankguthaben ²⁾	4,74%
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,07%
	100,00%

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse I

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelauf- kommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2020	100,99	625.209	17.091,61	161,54
31.12.2021	239,43	1.101.852	84.472,71	217,30
31.12.2022	175,32	1.129.966	6.440,35	155,16

Anteilklasse R

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelauf- kommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2020	0,60	4.920	499,38	120,97
31.12.2021	4,38	27.074	3.403,19	161,76
31.12.2022	1,17	10.198	-2.270,64	114,81

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2022

	EUR
Wertpapiervermögen	168.283.976,20
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 165.058.431,19)	
Bankguthaben ¹⁾	8.369.340,10
Zinsforderungen	85.155,07
Dividendenforderungen	35.502,15
	176.773.973,52
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-68.317,68
Sonstige Passiva ²⁾	-212.041,65
	-280.359,33
Netto-Teilfondsvermögen	176.493.614,19

1) Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

2) Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Fondsmanagementvergütung und der Taxe d'abonnement.

Zurechnung zu den Anteilklassen

Anteilklasse R

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	1.170.818,77 EUR
Umlaufende Anteile	10.197,877
Anteilwert	114,81 EUR

Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	175.322.795,42 EUR
Umlaufende Anteile	1.129.965,501
Anteilwert	155,16 EUR

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	Total EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	243.808.615,58
Ordentlicher Nettoaufwand	-1.173.579,93
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-17.440,30
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	29.800.057,96
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-25.630.351,75
Realisierte Gewinne	4.911.880,66
Realisierte Verluste	-2.461.212,28
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-51.268.510,91
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-21.475.844,84
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	176.493.614,19

	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	4.379.854,64	239.429.030,94
Ordentlicher Nettoaufwand	-15.841,30	-1.157.738,63
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-9.580,69	-7.859,61
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	1.014.224,02	28.785.833,94
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-3.284.869,01	-22.345.482,74
Realisierte Gewinne	74.867,18	4.837.013,48
Realisierte Verluste	-28.725,04	-2.432.487,24
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-743.393,90	-50.525.117,01
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-215.447,13	-21.260.397,71
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	1.170.818,77	175.322.795,42

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse R Stück	Anteilklasse I Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	27.074,352	1.101.852,436
Ausgegebene Anteile	6.656,554	153.077,465
Zurückgenommene Anteile	-23.533,029	-124.964,400
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	10.197,877	1.129.965,501

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	Total EUR
Erträge	
Dividenden	1.207.302,53
Zinsen auf Anleihen	14.731,46
Bankzinsen ¹⁾	48.596,89
Sonstige Erträge	2.773,54
Ertragsausgleich	-24.837,27
Erträge insgesamt	1.248.567,15
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen ¹⁾	-237,45
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-2.157.310,12
Verwahrstellenvergütung	-98.150,23
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-29.886,04
Taxe d'abonnement	-98.356,61
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-21.394,53
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-3.510,00
Register- und Transferstellenvergütung	-16.950,00
Staatliche Gebühren	-8.897,55
Sonstige Aufwendungen ²⁾	-29.732,12
Aufwandsausgleich	42.277,57
Aufwendungen insgesamt	-2.422.147,08
Ordentlicher Nettoaufwand	-1.173.579,93
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ¹⁾	52.999,92

1) Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

2) Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Erträge		
Dividenden	11.197,86	1.196.104,67
Zinsen auf Anleihen	109,20	14.622,26
Bankzinsen ¹⁾	79,68	48.517,21
Sonstige Erträge	18,99	2.754,55
Ertragsausgleich	-3.099,69	-21.737,58
Erträge insgesamt	8.306,04	1.240.261,11
Aufwendungen		
Zinsaufwendungen ¹⁾	-1,78	-235,67
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-33.672,72	-2.123.637,40
Verwahrstellenvergütung	-975,27	-97.174,96
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-295,80	-29.590,24
Taxe d'abonnement	-987,35	-97.369,26
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-168,08	-21.226,45
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-36,50	-3.473,50
Register- und Transferstellenvergütung	-196,51	-16.753,49
Staatliche Gebühren	-112,11	-8.785,44
Sonstige Aufwendungen ²⁾	-381,60	-29.350,52
Aufwandsausgleich	12.680,38	29.597,19
Aufwendungen insgesamt	-24.147,34	-2.397.999,74
Ordentlicher Nettoaufwand	-15.841,30	-1.157.738,63
Total Expense Ratio in Prozent ¹⁾	1,81	1,19

1) Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

2) Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Australien								
AU000000DMP0	Domino s Pizza Enterprises Ltd.	AUD	0	0	66.600	65,6800	2.775.563,45	1,57
							2.775.563,45	1,57
Belgien								
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./NV	EUR	72.100	0	72.100	56,9800	4.108.258,00	2,33
							4.108.258,00	2,33
Deutschland								
DE000A0Z23Q5	adesso SE	EUR	12.679	214	48.500	134,0000	6.499.000,00	3,68
US09075V1026	BioNTech SE ADR	USD	0	0	13.900	153,1100	1.995.526,49	1,13
DE000A161408	HelloFresh SE	EUR	42.000	0	52.000	21,0800	1.096.160,00	0,62
DE000A1MMCC8	Medios AG	EUR	7.712	0	29.000	17,7800	515.620,00	0,29
DE000A3H2200	Nagarro SE	EUR	28.547	0	111.200	112,4000	12.498.880,00	7,08
							22.605.186,49	12,80
Irland								
IE0005711209	Icon Plc.	USD	2.000	1.000	80.800	198,4700	15.036.451,95	8,52
IE00BTN1Y115	Medtronic Plc.	USD	32.100	0	71.600	77,8100	5.223.812,47	2,96
							20.260.264,42	11,48
Niederlande								
NL0015000IY2	Universal Music Group NV	EUR	80.500	0	177.000	22,8750	4.048.875,00	2,29
							4.048.875,00	2,29
Schweiz								
CH0012549785	Sonova Holding AG	CHF	2.850	0	2.850	221,6000	641.373,01	0,36
							641.373,01	0,36

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Vereinigte Staaten von Amerika								
US02079K1079	Alphabet Inc.	USD	137.025	445	142.300	88,9500	11.868.340,37	6,72
US0231351067	Amazon.com Inc.	USD	98.470	12.100	90.800	84,1800	7.166.942,33	4,06
US09857L1089	Booking Holdings Inc.	USD	740	0	740	2.003,5100	1.390.152,27	0,79
US1924461023	Cognizant Technology Solutions Corporation	USD	2.900	97.700	130.000	57,1300	6.963.806,84	3,95
US2358511028	Danaher Corporation	USD	1.850	0	1.850	266,8500	462.890,30	0,26
US28414H1032	Elanco Animal Health Inc.	USD	104.000	77.000	77.000	12,1200	875.049,23	0,50
US46266C1053	IQVIA Holdings Inc.	USD	1.000	0	13.400	207,8100	2.611.021,10	1,48
US57636Q1040	Mastercard Inc.	USD	0	0	4.500	348,2100	1.469.240,51	0,83
US30303M1027	Meta Platforms Inc.	USD	10.000	0	46.300	120,2600	5.220.851,38	2,96
US5949181045	Microsoft Corporation	USD	5.750	0	46.000	241,0100	10.395.180,50	5,89
US61174X1090	Monster Beverage Corporation	USD	22.600	0	33.600	102,0200	3.214.132,21	1,82
US68389X1054	Oracle Corporation	USD	0	0	66.800	81,4000	5.098.471,64	2,89
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc.	USD	27.100	0	35.500	70,5600	2.348.691,98	1,33
US87166B1026	Syneos Health Inc.	USD	70.900	10.000	123.200	36,9300	4.266.081,58	2,42
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc.	USD	406	0	16.530	557,0100	8.633.263,29	4,89
US8982021060	Trupanion Inc.	USD	7.900	3.900	58.100	48,7000	2.653.042,66	1,50
US92826C8394	VISA Inc.	USD	0	3.900	46.500	208,0600	9.071.533,05	5,14
US9418481035	Waters Corporation	USD	780	0	14.680	345,8800	4.760.917,39	2,70
							88.469.608,63	50,13
Vereinigtes Königreich								
GB0030927254	ASOS Plc.	GBP	73.300	10.000	134.300	5,2250	793.259,67	0,45
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Plc.	GBP	14.300	3.500	80.600	57,4600	5.235.446,53	2,97
GB00B10RZP78	Unilever Plc.	EUR	39.500	44.200	200.000	47,5050	9.501.000,00	5,38
							15.529.706,20	8,80
Börsengehandelte Wertpapiere							158.438.835,20	89,76

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
------	-------------	--	--	---------	------	-----------------	---------------------------------------

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Deutschland

DE000A0JC8S7	DATAGROUP SE	EUR	7.578	0	52.414	64,2000	3.364.978,80	1,91
							3.364.978,80	1,91

Vereinigtes Königreich

JE00BG6L7297	boohoo Group Plc.	GBP	270.000	270.000	1.256.000	0,3600	511.146,28	0,29
GB00BN7ZCY67	Ergomed Plc.	GBP	0	0	40.000	13,1600	595.071,22	0,34
GB00BRJ9BJ26	Fevertree Drinks Plc.	GBP	179.500	0	189.500	10,5800	2.266.459,42	1,28
							3.372.676,92	1,91

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Aktien, Anrechte und Genussscheine

6.737.655,72 **3,82**
165.176.490,92 **93,58**

Anleihen

Börsengehandelte Wertpapiere

EUR

XS0222524372	5,302% Südzucker Internat Finance Reg.S. FRN Perp.		0	0	117.000	79,6300	93.167,00	0,05
							93.167,00	0,05

USD

US912810QQ40	4,375% Vereinigte Staaten von Amerika		1.340.000	0	1.340.000	104,6406	1.314.753,29	0,74
US912810SL35	2,000% Vereinigte Staaten von Amerika		2.700.000	0	2.700.000	67,1328	1.699.564,89	0,96
							3.014.318,18	1,70

Börsengehandelte Wertpapiere

Anleihen

Wertpapiervermögen

Bankguthaben - Kontokorrent ²⁾

Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten

Netto-Teilfondsvermögen in EUR

3.107.485,28 **1,75**
3.107.485,28 **1,75**
168.283.976,20 **95,33**
8.369.340,10 **4,74**
-159.702,11 **-0,07**
176.493.614,19 **100,00**

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2022 in Euro umgerechnet.

Australische Dollar	AUD	1	1,5760
Britisches Pfund	GBP	1	0,8846
Norwegische Krone	NOK	1	10,5423
Schweizer Franken	CHF	1	0,9847
US-Dollar	USD	1	1,0665

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds „Flowerfield“ („der Fonds“) wurde auf Initiative der Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 14. November 2016 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung im „Recueil Électronique des Sociétés et Associations“ („RESA“), der Informationsplattform des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg, veröffentlicht. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Das Sondervermögen Flowerfield ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82 183 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2022 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Fonds Flowerfield zum 31. Dezember 2022 nur aus einem Teilfonds, dem Flowerfield - Capital Allocation, besteht, stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Flowerfield - Capital Allocation gleichzeitig die konsolidierten Aufstellungen des Fonds Flowerfield dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wurde in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.
 - b. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.
 - c. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
 - d. Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
 - e. Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

- f. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
 - g. Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
 - h. Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.
Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.
6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.
7. Im Rahmen der letzten Nettoinventarwertberechnung zum 30. Dezember 2022 wurden die Wertpapiere des Investmentportfolios des Flowerfield Capital-Allocation, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, zum letzten verfügbaren Kurs des vorhergehenden Bewertungstages (29. Dezember 2022; letzte Nettoinventarwertberechnung zum 30. Dezember 2022) bewertet. Unter Zugrundelegung der Wertpapierkurse per 30. Dezember 2022 ermittelt sich für den Flowerfield - Capital Allocation aufgrund von Marktbewegungen ein Bewertungsunterschied von EUR -1.448.820,38, der einen signifikanten Einfluss in Höhe von -0,82% des Netto-Teilfondsvermögens darstellt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV ¹⁾}} \times 100$$

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d’abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.) Sofern der Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten können im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren, Lagerstellengebühren und Steuern zählen.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

11.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie den Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Fonds bzw. deren Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen.

Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds bzw. deren Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

• **Commitment Approach:**

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

• **VaR-Ansatz:**

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

• **Relativer VaR-Ansatz:**

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

• **Absoluter VaR-Ansatz:**

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

Für Fonds, deren Ermittlung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung wird im Verkaufsprospekt veröffentlicht und kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

Gemäß dem zum Ende des Berichtszeitraums gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Fonds folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Commitment Approach:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation der Commitment Approach verwendet.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS

Änderungen des Verkaufsprospekts

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurde der Verkaufsprospekt geändert; folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Umsetzung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Taxonomie-Verordnung“)
- Ergänzungen zwecks der Umsetzung der Anforderungen der „Leitlinien zur erfolgsabhängigen Vergütung in OGAW und bestimmten Arten von AIF“ der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) vom 5. November 2020 (ESMA34-39-992) unter Berücksichtigung des entsprechenden Rundschreibens 20/764 der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)
- Berücksichtigung der von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) am 3. November 2021 veröffentlichten „Frequently asked questions“ (FAQ) hinsichtlich der Anlage in bzw. der Kategorisierung liquider(n) Mittel(n) im Rahmen der Anlagepolitik des Fonds
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen

Mit Wirkung zum 30. Dezember 2022 wurde der Verkaufsprospekt erneut wie folgt geändert:

- Umsetzung der Anforderungen betreffend die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) im Sinne des Artikels 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088)
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

Änderungen des Länderprospekts

Mit Wirkung vom 1. April 2022 wurde der Länderprospekt für das Vertriebsland Deutschland überarbeitet.

Gemäß der Richtlinie (EU) 2019/1160 vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU (sog. „cross-border distribution of collective investment funds - directive“) müssen lokale Einrichtungen in Zielvertriebsländern nicht mehr, wie z.T. bisher verpflichtend, in physischer Vor-Ort-Präsenz unterhalten werden, um Anlegern vor Ort Informationen sowie Dokumente betreffend den jeweiligen Publikums-Fonds bereitzustellen (Verzicht auf etwaige verpflichtende Einrichtungen wie Zahl- und Informationsstellen im jeweiligen Zielvertriebsland).

Vor diesem Hintergrund werden die in Artikel 92 Absatz 1 a) bis f) der aktualisierten Richtlinie 2009/65/EG genannten Aufgaben für Deutschland nunmehr zentral von der DZ PRIVATBANK S.A. mit Sitz in Strassen, Luxemburg, 4, rue Thomas Edison erbracht und die DZ BANK AG als bisheriger Dienstleister in Form der Zahl- und Informationsstelle für Deutschland mit Wirkung zum 1. April 2022 ersetzt.

Eine Anpassung des Luxemburger Verkaufsprospekts ist hierfür nicht erforderlich, es wurden lediglich die folgenden Änderungen in den Hinweisen für Anleger außerhalb des Großherzogtums Luxemburg vorgenommen:

- Streichung der DZ BANK AG als Zahl- und Informationsstelle für Deutschland
- Aufnahme der DZ PRIVATBANK S.A. als Kontakt- und Informationsstelle für Deutschland

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste sowie eine steigende Volatilität. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds und seines Teilfonds, resultierend aus dem andauernden Konflikt, nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds und seinen Teilfonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diese bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

13.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

14.) PERFORMANCEVERGÜTUNG (AUF DER GRUNDLAGE DES VERKAUFSPROSPEKTS IN DER FASSUNG VOM 30. Dezember 2022)

Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation

Der Fondsmanager erhält eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert des Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher war als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).

High Watermark Prinzip: Bei Auflage des Teilfonds ist die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert. Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds.

Anteilwert: Nettoinventarwert pro Anteil, d.h. Bruttoinventarwert pro Anteil abzüglich aller anteiliger Kosten wie Verwaltungs-, Verwahrstellenvergütung, etwaiger Performance Fee und sonstiger Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Anteilwert entspricht dem veröffentlichten Anteilpreis.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Teilfonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt. Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzugerechnet. Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres sowie des höchsten Anteilwerts der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

Bestehen im Teilfonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzugerechnet.

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres sowie des höchsten Anteilwerts der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen. Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Teilfonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Eine Verkürzung der Abrechnungsperiode im Falle einer Verschmelzung oder Auflösung des Teilfonds ist möglich.

Für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist keine Performancevergütung angefallen (Performancevergütung auf Basis des durchschnittlichen anteiligen Netto-Teilfondsvermögens, jeweils für Anteilklasse I und R: 0%).



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilhaber des
Flowerfield
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

BERICHT DES „REVISEUR D’ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Flowerfield („der Fonds“) und seines Teilfonds, bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Flowerfield und seines Teilfonds zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und

seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig -, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder seinen Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder sein Teilfonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 25. April 2023

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Harald Thönes

Flowerfield

ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)

1.) MASSNAHMEN DER IPCONCEPT (LUXEMBURG) S.A. UND DER DZ PRIVATBANK S.A. IM RAHMEN DER COVID-19-PANDEMIE

Zum Schutz vor dem Coronavirus hat die Verwaltungsgesellschaft, IPConcept (Luxemburg) S.A., diverse Maßnahmen getroffen, die ihre Mitarbeiter und externen Dienstleister an den Standorten in Luxemburg, der Schweiz und Deutschland betreffen und durch die ihre Geschäftsabläufe auch in einem Krisenszenario sichergestellt werden.

Neben umfangreichen Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten und Einschränkungen bei Dienstreisen und Veranstaltungen wurden weitere Vorkehrungen getroffen, wie die Verwaltungsgesellschaft bei einem Verdachtsfall auf eine Coronavirus-Infektion innerhalb der Belegschaft einen verlässlichen und reibungslosen Ablauf ihrer Geschäftsprozesse gewährleisten kann. Mit einer Ausweitung der technischen Möglichkeiten zum Mobil arbeiten sowie der Aktivierung der Business Recovery Center am Standort Luxemburg hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. die Voraussetzungen für eine Aufteilung der Mitarbeiter auf mehrere Arbeitsstätten geschaffen. Damit wird das mögliche Risiko einer Übertragung des Coronavirus innerhalb der Verwaltungsgesellschaft deutlich reduziert.

Die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern haben oberste Priorität. Seit April 2020 wurde in der DZ PRIVATBANK S.A. („die Bank“) eine durchgängig hohe Quote beim mobilen Arbeiten von über 75% etabliert, welche sich zuletzt weiter erhöht hatte. Die Bank hielt standortübergreifend an ihren strengen Schutzmaßnahmen konsequent fest, bei allerdings zugleich weiterhin flexiblem Notfallmanagement, z.B. genaue Beobachtung der Inzidenzen und Anpassung der bankweit gültigen Corona-Maßnahmen (schrittweise Rücknahme der Maßnahmen versus Beibehaltung). Der verstärkte Remote-Vertrieb und die digitalen Austauschformate wurden bis auf Weiteres fortgesetzt. Der Bankbetrieb/-vertrieb funktioniert nach wie vor reibungslos. Der Geschäftsbetrieb war weiterhin sichergestellt. Vor dem Hintergrund weiter sinkender Infektionszahlen und der weitgehenden Öffnung des öffentlichen Lebens sind die oben beschriebenen Maßnahmen zum 10. Juni 2022 ausgelaufen. Die Verwaltungsgesellschaft, das Notfallmanagement-Team der Bank und deren Management beobachten die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen dennoch weiterhin genau.

2.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Es ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt weder zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch hindert es die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAW und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Jede außertarifliche Stelle wird anhand der Kriterien Wissen / Können, Problemlösung sowie Verantwortung und strategische Bedeutung bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten einen individuellen Referenzbonus, der an die jeweils relevante Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem verknüpft den Referenzbonus sowohl mit der individuellen Leistung als auch der Leistung der jeweiligen Segmente sowie dem Ergebnis der DZ PRIVATBANK Gruppe insgesamt.

Flowerfield

ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)

Die identifizierten Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Dabei darf der rechnerisch maximal erreichbare Bonusbetrag eines identifizierten Mitarbeiters das vertraglich fixierte Jahresfestgehalt nicht überschreiten. Die erfolgsabhängige Vergütung basiert auf einer Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung bzw. des betreffenden OGAW sowie deren Risiken als auch auf dem Gesamtergebnis der IPConcept (Luxemburg) S.A. Es werden bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die Gesamtvergütung der 64 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 6.773.175,02 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen: 6.180.635,16 EUR

Variable Vergütung: 592.539,86 EUR

Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt: 1.382.314,91 EUR

Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt: 0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Es findet einmal jährlich eine zentrale und unabhängige Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass sämtliche relevanten Regelungen umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2022 zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Umsetzung der CRD V Richtlinie (2013/36/EU) in nationale Gesetzgebungen in Luxemburg und Deutschland wurden diverse für die DZ PRIVATBANK direkt und indirekt geltenden Gesetze und aufsichtsrechtlichen Richtlinien angepasst. Die Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen für die Vergütung im Jahr 2021 wurden zum 1. Januar 2022 in den Vergütungssystemen der DZ PRIVATBANK umgesetzt. Relevant ist insbesondere eine verlängerte Zurückbehaltungsfrist im Falle der zeitverzögerten Auszahlung zurückbehaltener variabler Vergütungen von identifizierten Mitarbeitern. Die Vergütungssysteme 2022 entsprechen den Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (Fassung vom 25. September 2021).

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft hat das Fondsmanagement für den Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation an die Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH ausgelagert. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkte Vergütung aus dem Teilfonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen selbst hat unter Berücksichtigung seiner Größenverhältnisse keine entsprechenden Informationen zur Vergütung veröffentlicht.

3.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Fonds bzw. dessen Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Flowerfield

ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)

4.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr 2022 des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Flowerfield

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

Verwaltungsgesellschaft:

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft:

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstands
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder:

Klaus-Peter Bräuer
Bernhard Singer

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan):

Vorstandsvorsitzender:

Marco Onischschenko

Vorstandsmitglieder:

Marco Kops (bis 28. Februar 2022)
Silvia Mayers
Nikolaus Rummler

Verwahrstelle:

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle:

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zahlstelle:

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Fondsmanager:

Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH

Bei den Mühren 90
D-20457 Hamburg

Abschlussprüfer des Fonds:

KPMG Audit S.à r.l.*

39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

*Änderung der Firmierung von vormals
"KPMG Luxembourg, Société anonyme" in
"KPMG Audit S.à r.l." mit Wirkung zum
1. Januar 2023

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft:

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg

Flowerfield

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

Zusätzliche Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland:

Zahl- und Informationsstelle:

bis 31. März 2022:

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main

seit 1. April 2022:

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Kontakt- und Informationsstelle:

Vertriebs- und Informationsstelle:

Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH
Bei den Mühlen 90
D-20457 Hamburg